

3. Satzung der Gemeinde Ettersburg zur Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ettersburg in der Sitzung am 25.03.2014 die folgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Die Hauptsatzung der Gemeinde Ettersburg vom 09.01.2005, veröffentlicht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaften Berlstedt und Buttstedt (Gemeinde Journal), 1. Ausgabe 2005, die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 01.02.2010, bekannt gemacht in der 1. Ausgabe 2010 des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaften Berlstedt und Buttstedt (Gemeinde Journal), sowie die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 01.07.2010, bekannt gemacht in der 7. Ausgabe 2010 des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaften Berlstedt und Buttstedt (Gemeinde Journal) wird wie folgt geändert:

§ 1

Der § 11 (Öffentliche Bekanntmachungen) wird wie folgt geändert:

- (1) Satzungen der Gemeinde Ettersburg werden öffentlich bekannt gemacht durch Veröffentlichung in dem von der Verwaltungsgemeinschaft Nordkreis Weimar herausgegebenen Amtsblatt "Gemeinde Journal".
- (4) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an den folgenden Verkündungstafeln innerhalb des Gemeindegebietes:

1. Bushaltestelle am Schloss
2. Am Keßling 10
3. Gemeindehaus, An der Schule 3
4. Im Zweibuchenfeld – Zufahrt von Umgehungsstraße

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt, auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ettersburg, den 02.05.2014

Gemeinde Ettersburg

W. Mitsching
Bürgermeister

- rechtsaufsichtlich bestätigt und der vorzeitigen Bekanntmachung zugestimmt mit Schreiben vom 11.04.2014

- bekannt gemacht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Nordkreis Weimar „Gemeinde Journal“, 4. Ausgabe vom 02.05.2014